



Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: (030) 22 47 63 11
Fax: (030) 22 47 63 12
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

FACT SHEET zur Verlängerung und Beschaffung von Nationalpässen bei der syrischen Botschaft und der Beantragung von Reiseausweisen für Ausländer für subsidiär Schutzberechtigte bei der Berliner Ausländerbehörde Stand August 2018

Reiseausweis für subsidiär Geschützte

Bis Frühjahr 2018 vertrat die Berliner Ausländerbehörde die Auffassung, dass von Syrer*innen mit subsidiärem Schutz nicht erwartet werden kann, bei der syrischen Botschaft zum Zweck der Passbeschaffung vorzusprechen. Subsidiär Geschützte erhielten recht unproblematisch einen „Reiseausweis für Ausländer“ („grauer Pass“) – ohne vorherige Vorsprache bei der Botschaft. Im April 2018 rückte die Ausländerbehörde von dieser Praxis ab, siehe: www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/aktuelles/artikel.697419.php

Seit Mai 2018 verlängert die Berliner Ausländerbehörde die grauen Reiseausweise für Ausländer nicht mehr und stellt auch keine neuen für subsidiär schutzberechtigte Syrer*innen mehr aus. Vielmehr fordert sie Syrer*innen mit subsidiärem Schutz und manchmal sogar mit Flüchtlingsstatus auf, bei der syrischen Botschaft ihre Nationalpässe zu verlängern oder dort Nationalpässe zu beantragen.

ACHTUNG: Syrer*innen mit Flüchtlingsstatus müssen unbedingt jeden Kontakt zu Botschaft vermeiden, da dies zum Erlöschen des Flüchtlingsstatus führt, siehe § 72 Asylgesetz. Auch subsidiär Schutzberechtigte, die sich noch im **Klageverfahren** auf die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft befinden (**Upgrade-Klage**), müssen aus denselben Gründen jeden Kontakt mit der Botschaft vermeiden.

Subsidiär Schutzberechtigte sollten bei Passlosigkeit weiterhin versuchen, wegen Unzumutbarkeit der Passbeschaffung einen **Reiseausweis für Ausländer** von der Ausländerbehörde zu bekommen. Hierzu müssen sie anders als bisher aber einen **Antrag mit**

individueller Begründung vorlegen, siehe **Musterantrag** anbei.

Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auch ohne Pass

WICHTIG: Die Ersterteilung und ebenso die Verlängerung der „Aufenthaltserlaubnis“ bei subsidiärem Schutz und bei Abschiebeschutz **darf auf keinen Fall abhängig gemacht werden** von der Vorlage oder **vom Nachweis von Bemühungen um einen Nationalpass, siehe § 5 Abs. 3 AufenthG!**

Zwar müssen für die Ausstellung eines grauen Reiseausweises für Ausländer Bemühungen um einen Nationalpass entweder unzumutbar oder nachweislich erfolglos sein. Wenn die Ausländerbehörde den grauen Reiseausweis aber mangels entsprechender Bemühungen ablehnt, besteht bei subsidiärem Schutz oder Abschiebeschutz **in jedem Fall ein Rechtsanspruch auf einen „Ausweisersatz“** (grünes Papierdokument), dessen Ausstellung **nicht abhängig gemacht werden darf vom Nachweis von Bemühungen um einen Nationalpass, siehe § 48 Abs. 4 AufenthG.**

Die Erteilung und die Verlängerung des Aufenthaltstitels und die Ausstellung des „Ausweisersatzes“ dürfen also auch bei erklärter Weigerung, sich um einen Nationalpass zu bemühen, in keinem Fall verweigert werden! Aufenthaltsstatus, Aufenthaltssicherheit und alle sozialen Rechte in Deutschland sind identisch, egal ob mit grauem Reiseausweis oder mit einem Ausweisersatz! Sollte die Ausländerbehörde die Erteilung oder Verlängerung des Aufenthaltstitels von der Vorlage eines Nationalpasses abhängig machen, dann unbedingt einen schriftlichen Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis stellen und darin einen rechtsmittelfähigen Bescheid einfordern. Bei Ablehnung des Antrags Klage einreichen.

Notreiseausweis

Ausgeschlossen ist mit dem Ausweisersatz allerdings die **Reisemöglichkeit ins Ausland**, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. Wenn der graue Reiseausweis verweigert wird, kann man daher versuchen, für eine **konkret geplante Auslandsreise** bei der Ausländerbehörde einen grauen **„Notreiseausweis“** nach **§13 Aufenthaltsverordnung** zu beantragen. Hier müssen **Zweck und Ziel der Reise** angegeben werden. Der Notreiseausweis wird in der Regel nur für einen Monat ausgestellt. Die Reise darf - auch mit Niederlassungserlaubnis - **NICHT ins Herkunftsland** führen, weil das zum Widerruf des Schutzstatus führen kann.

HINWEISE FÜR REISEN: Bei Bezug von Leistungen des **Jobcenters** ist eine Genehmigung für die Abwesenheit aus Berlin erforderlich, diese kann für maximal 3 Wochen pro Jahr erteilt werden. Zudem muss die Abwesenheit mit dem Betreiber der **Unterkunft** abgesprochen werden. Andernfalls drohen Verlust des Wohnheimplatzes und der Sozialleistungen. Bei **Reisen ins Herkunftsland** kann der Aufenthaltstitel erlöschen. Bei **Auslandsreisen von mehr als 6 Monaten** (egal wohin) ohne vorherige Genehmigung der Ausländerbehörde erlischt der Aufenthaltstitel (gilt auch für die unbefristete Niederlassungserlaubnis!). Vor einer

Auslandsreise sollte auch geklärt werden, ob das in das jeweilige Reiseland eine Einreise mit dem Notreiseausweis möglich sind.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Aufenthaltserteilung und Verlängerung, zur Passbeschaffung und zu Auslandsreisen an einen Anwalt oder eine Beratungsstelle:
<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/asylberatunginfoblatt.pdf>

Weitere Informationen:

- 1) Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin, B.AufenthV.5. zum Reiseausweises für Ausländer, www.berlin.de/labowillkommen-in-berlin/service/downloads/artikel.274377.php
- 2) Infoschreiben der Caritas zur Passbeschaffung: www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2018/02/2018-01-26-Passbeschaffung_AS-2.pdf
- 3) Arbeitshilfe der Wohlfahrtsverbände zur Aufenthaltserteilung ohne Pass: www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/2018_03_Aufenthaltserteilung_ohne_Pass_Wohlfahrtsverbaende.pdf
- 4) Asylmagazin 1-2/2018, Themenschwerpunkt Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung, www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2018/AM18-1-2_thema_mitwirkungspflichten.pdf

Die beigefügten Anträge sind MUSTERANTRÄGE!

Bitte rot/kursiv Geschriebenes an eigene Situation anpassen und Antrag individuell begründen!



Dieses Fact Sheet ist Teil des Projekts *Gut Beraten, gut Ankommen! Beratung für Asylsuchende und Qualifizierung für Berater in Berlin*, das aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union kofinanziert wird.

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum

Landesamt für Bürger - und Ordnungsangelegenheiten
Friedrich - Krause Ufer 24
13353 Berlin

Persönlich / oder per Einschreiben

Berlin,

Antrag auf Ausstellung/Verlängerung eines grauen Reiseausweises für Ausländer

Wenn bekannt : AZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beantrage die **Ausstellung/Verlängerung eines grauen Reiseausweises für Ausländer**. Ich habe vom BAMF mit Bescheid vom **subsidiären Flüchtlingsschutz** erhalten. *Ich besitze infolge der Flucht keinen Nationalpass mehr/Der Nationalpass ist abgelaufen / läuft am... ab*

Ggf auch:

Ich habe gegen die Erteilung nur des subsidiären Schutzes auf Zuerkennung von Flüchtlingsschutz geklagt, das Klageverfahren läuft noch unter AZ ...

Eine Botschaftsvorsprache ist mir nicht zuzumuten, weil

ich vor dem Staat geflohen bin (Bitte individuell erläutern!)

Z.B. Alle meine Brüder und ich waren im Gefängnis, ...

Ich bin vor dem Wehrdienst geflohen usw. ...

Meine Brüder und ich sind vom Militär gesucht...

Meine Familie ist vom Regime verfolgt. Mein Vater wurde zwei mal vom Regime willkürlich verhaftet.

...Das ist für mich ein schweres Trauma. ...

Ich lebte bis zuletzt in Wir sind in Syrien jederzeit von Gewalt, willkürlicher Inhaftierung und Folter bedroht, die das Regime gegen Regimegegner insbesondere aus Orten wieanwendet.

Ich bin nicht aus Syrien geflohen, um hier dem Regime Geld zu zahlen, welches dafür eingesetzt werden kann in unsere Freunde und Nachbarn zu töten. Das ist für mich ein Gewissenskonflikt. Die Gebühren bei der syrischen Botschaft sind hoch und sie geben dem Regime Legitimität und Macht.

Die grundsätzliche Unzumutbarkeit der Passbeschaffung für Flüchtlinge aus Syrien hat die Ausländerbehörde Berlin selbst anerkannt. In den Anwendungshinweisen (VAB) heißt es bis zuletzt: Die Feststellung der Unzumutbarkeit der Passbeschaffung ergibt sich für syrische Staatsangehörige aus den Feststellungen im Bescheid des BAMF.

Auch wenn die Ausländerbehörde mittlerweile von dieser Haltung abgerückt sein sollte, so liegt die Unzumutbarkeit in meinem Fall weiterhin vor, und die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Ersatzreiseausweises sind gegeben.

Sollten Sie weiterhin Ihre Auffassung vertreten, dass eine Vorsprache in der syrischen Botschaft zumutbar sei, so begründen Sie dies bitte schriftlich.

Es entspricht auch einhelliger Literaturmeinung, dass, solange ein Flüchtling sich darauf beruft, dass er aus asylrechtlichen Gründen verfolgt wird, ihm eine Vorsprache bei den Heimatbehörden nicht abverlangt werden kann (Unzumutbarkeit).

Mit freundlichen Grüßen

Name, Vorname, Adresse

Landesamt für Bürger - und Ordnungsangelegenheiten
Friedrich - Krause Ufer 24
13353 Berlin

Persönlich / oder per Einschreiben

Berlin, ...

Antrag auf Ausstellung eines grauen Reiseausweises für Ausländer, hilfsweise auf Ausstellung eines Notreiseausweises für eine konkrete Auslandsreise nach § 13 Aufenthaltsverordnung

Wenn bekannt : AZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte um die Ausstellung eines Reisedokumentes / Reisersatzdokuments nach §§ 4,5 ff. Aufenthaltsverordnung.

Ich beantrage die **Ausstellung/Verlängerung eines grauen Reiseausweises für Ausländer**. Hilfsweise beantrage ich einen **Notreiseausweis**. Ich habe **subsidiären Flüchtlingsschutz** erhalten. *Ich besitze infolge der Flucht keinen Nationalpass mehr/Der Nationalpass ist abgelaufen / läuft am... ab*
Ggf auch:

Ich habe gegen die Erteilung nur des subsidiären Schutz auf Zuerkennung von Flüchtlingsschutz geklagt, das Klageverfahren läuft noch unter AZ ...

Eine Botschaftsvorsprache ist mir nicht zuzumuten, weil

(Bitte individuell erläutern!)

Ich bin vor dem Staat geflohen....

Alle meine Brüder und ich waren im Gefängnis, ...

Ich bin vor dem Wehrdienst geflohen usw. ...

Meine Brüder und ich sind vom Militär gesucht...

Meine Familie ist vom Regime verfolgt. Mein Vater wurde zwei mal vom Regime willkürlich verhaftet.

...Das ist für mich ein schweres Trauma. ...

Ich lebte bis zuletzt in Wir sind in Syrien jederzeit von Gewalt, willkürlicher Inhaftierung und Folter bedroht, die das Regime gegen Regimegegner insbesondere aus Orten wieanwendet.

Ich beantrage deshalb **den grauen Reiseausweis**. Eine Botschaftsvorsprache ist mir nicht zuzumuten, da ich vor dem Staat geflohen bin. Es entspricht auch einhelliger Literaturmeinung, dass, solange ein Flüchtling sich darauf beruft, dass er aus asylrechtlichen Gründen verfolgt wird, ihm eine Vorsprache bei den Heimatbehörden nicht abverlangt werden kann. (Unzumutbarkeit).

Hilfsweise beantrage ich nach § 13 Aufenthaltsverordnung **einen Notreiseausweis** für eine sofortige, einmalige Ein- und Ausreise nach

... Die Reise ist geplant für die Dauer von bis

Das Dokument / die Bescheinigung sollte möglichst **einen Monat** gültig sein. Ich bitte um einen baldigen Termin zur Abholung des Ausweises.

Mit freundlichen Grüßen